

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Bes.Gr. A 10

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6361

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Frechen für die SPD-Fraktion.

(Der Abgeordnete betritt den Plenarsaal.)

- Ist er da?

(Zustimmung)

Abgeordneter Frechen (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich konnte gar nicht ahnen, daß das so schnell geht. Ich will der Schnelligkeit dann auch nicht im Wege stehen.

(B)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der deshalb notwendig ist, weil wir einen Teil der Polizeibeamten, die ein gewisses Alter erreicht haben, prüfungsfrei in den gehobenen Dienst überführen wollen. Das geht nur über ein Gesetz.

Ich glaube, daß es allgemein Einverständnis bei den Fraktionen darüber gibt, daß die Beamtinnen und Beamten, die das fünfzigste Lebensjahr erreicht oder schon überschritten haben, in mehreren Etappen in den gehobenen Dienst überführt werden. Bereits 1992 haben wir 1 000 Stellen nach A 9 angehoben. 1993 waren es 1 750 Stellen. Nun wollen wir mit unserem Antrag für das Haushaltsjahr 1994 1 724 Stellen anheben.

Letztere Anhebung bedingt das Gesetz, um dessen Zustimmung wir die anderen Fraktionen bitten. Es werden im wesentlichen die Jahrgänge 1938, 1939 und 1940 sein, die überführt werden können. Über-

(C)

führt werden diejenigen Beamten, die das Spitzenamt des mittleren Dienstes - also A 9 plus Zulage - innehaben sowie ein Teil der Beamten, die sich noch in A 9 befinden, aber im Laufe des Jahres 1994 nach A 9 Z kommen können.

Im übrigen wird ein kleiner Teil der Beamten, die bereits über den prüfungserleichterten Aufstieg nach A 9 gekommen sind, auch nach A 10 überführt werden können.

Das ist kurz zusammengefaßt der Inhalt des Gesetzes. Da es eines Gesetzentwurfes bedarf, haben wir heute die erste Lesung. Ich hoffe, daß wir den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung am Freitag verabschieden können. - Herzlichen Dank!

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Frechen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Stallmann.

Abgeordneter Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist positiv zu sehen und deshalb auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserem Land zu begrüßen. Nur bringt er keine wesentliche Neuerung, sondern ist eine Fortschreibung aus dem Jahre 1992 und damit ein Nachvollzug.

(D)

Ein paar Anmerkungen zu Ihrem Gesetzentwurf: Das Problem ist richtig beschrieben und schon lange bekannt. Die Lösung hilft, das Problem zu lindern. Positiv ist die verkürzte Ausbildung zu werten. Allein nach der Begründung in Absatz 3 bleibt eine Frage zu stellen, die Sie mir sicher beantworten können, Herr Frechen, da Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Dort heißt es: "In den Jahren 1994 bis 1995". - Bedeutet das im Klartext: 1994 und 1995? Oder müßte dort nicht stehen: 31.12.1994? - Dann wäre es deutlich und richtig. Das müßte noch geklärt werden.

Damit könnten wir diesen Gesetzentwurf vollständig mittragen. Ab 1996 wird dann Ihr Drei-Säulen-Modell greifen. Wir als CDU werden weiterhin an unserer Laufbahn P - Sonderlaufbahn Polizei - festhalten und

(A) (Stallmann [CDU])

diese weiter anstreben. Meine Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Stallmann. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Larisika-Ulmke. Bitte schön!

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht sonderlich überraschen, daß wir in logischer Konsequenz unseres Abstimmungsverhaltens im Ausschuß auch hier der Stimme enthalten werden.

Das hat aber nicht nur einen Haushaltsgrund, sondern hat auch mit dem zu tun, was ich heute morgen erfahren habe, als ich heute morgen auf dem Weg hierhin beim Tanken mit einem ehemaligen Kollegen gesprochen habe. Er sagte mir: Es ist für uns, die wir ordnungsgemäß die Lehrgänge absolviert haben, einfach nicht nachvollziehbar, daß jetzt auf einmal ältere Kollegen ohne Prüfung und ohne Lehrgänge befördert werden, und zwar ausgerechnet nicht diejenigen, an die wir eigentlich gedacht haben, nämlich diejenigen im Wach- und Wechseldienst, die im Grunde genommen noch aktiv auf der Straße tätig sind, von einem Moment zum anderen, in Sekundenschnelle entscheiden müssen.

(B)

Es wurde ja auch im Protokoll vermerkt, daß ich gesagt habe: Das ist eine wohlwollende Enthaltung. - Dadurch daß wir uns enthalten, zeigen wir, daß wir uns der Angelegenheit nicht verweigern wollen. Wir sehen allerdings in dem Ansatz auch nicht die optimale Lösung, wie wir sie uns vorgestellt hätten. Das gilt auch für unsere Forderungen in verschiedenen Anträgen, daß nämlich tatsächlich gesehen wird, daß man kontinuierlich weiterbefördert.

Hier aber wird das Pferd im Grunde genommen von hinten aufgezügelt. Wir werden am Freitag noch einmal über den Gesetzentwurf sprechen. Ich denke, es ist sinnvoll und logisch gewesen, daß die SPD-Fraktion aus ihrer Sicht den Antrag eingebracht hat.

(C)

Wir bleiben aber bei unserer Stimmenthaltung. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Larisika-Ulmke. - Für die GRÜNEN-Fraktion spricht der Abgeordnete Appel.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Der vorliegende Gesetzentwurf ist sinnvoll, wenn das damit angestrebte Ziel erreicht wird. Es kann nur auf diesem Wege die entsprechende Anhebung erzielt werden. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, wenn auch mit kleinen Vorbehalten, weil wir der Meinung sind, daß man auf diesem Wege auch einmal das Beurteilungswesen einer näheren Untersuchung ziehen sollte:

Schaut man sich doch einmal an, nach welchen Kriterien Polizeibeamte heute in zum Teil mehrere Seiten starken Bögen dienstlich beurteilt werden, kommt einem schon die Fragestellung in den Sinn, ob der Gesetzestext, der eine höhere Note als "unter dem Durchschnitt" verlangt, in allen Fällen gerecht sein wird.

(D)

Ich denke, daß aber durchschnittliche Leistungen schon ausschlaggebend sein sollten, diese notwendigen Beförderungen durchzuführen. Sie sind insbesondere deswegen geboten, weil ich meine, liebe Kollegin Larisika-Ulmke, wenn wir uns einmal die Praxis angucken, ist es auch bisher so gewesen, daß diejenigen, die im Dienst ihre Aufgaben verrichten, den Lehrgang und eine Prüfung machen und danach dieselben Aufgaben weiter verrichten. Da muß man natürlich die Sinnhaftigkeit dieses Lehrgangs als reiner Anspruchsgrundlage für die gerechte Besoldung allein deswegen in Frage stellen, weil ja das Kienbaum-Gutachten bereits klargestellt hat, für die Aufgaben, die dort vollzogen werden, ist diese Besoldung sowieso gerechtfertigt.

Wir sollten deswegen diesen Gesetzentwurf schnell beraten und stimmen deshalb zu, daß er nicht in den Ausschuß überwiesen wird, sondern daß wir die

(A) (Appel [GRÜNE])

Schlußberatung hier am 15. Dezember, denke ich, bzw. dann, wenn es auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, vollziehen werden. Dem Verfahren würden wir zustimmen.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Am Freitag!)

- Ich höre, daß es für Freitag vorgesehen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank. Also, die zweite Lesung soll am Freitag stattfinden, nur, um das noch einmal klarzustellen.

Kollege Frechen war vom Kollegen Stallmann angesprochen worden. Deshalb hat er sich wahrscheinlich noch einmal gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Abgeordneter Frechen (SPD): Nein, nein, mit Kollegen Stallmann bin ich bis auf die P-Besoldung völlig einig. Es ging darum, das Bild, das Frau Larisika-Ulmke gezeichnet hat, noch etwas geradezurücken. Das Pferd wird nicht vom Schwanz aufgezäumt, es wird allerdings auch hinten geschmückt; aber gezäumt wird es ordnungsgemäß dort, wo es angebracht ist.

(B)

Ich darf deshalb noch einmal darauf hinweisen, daß nur diejenigen gesetzlich übergeleitet werden, die bereits im Spitzenamt A 9 Z sind und von daher sich nicht nur bewährt haben, sondern auch die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen müssen. Insofern kann man nicht sagen, daß diejenigen, die nie eine Prüfung gemacht hätten, jetzt befördert würden.

Im übrigen ist auch der prüfungserleichterte Aufstieg ausgeweitet worden, der allerdings nicht Gegenstand dieses Gesetzes ist, und auch die Zahlen derjenigen, die zusätzlich zur Fachhochschule können, sind um 250 bis 300 erhöht worden. Ich wollte das nur der Klarheit halber zu den Ausführungen von Frau Larisika-Ulmke hinzufügen.

Im übrigen hat der Herr Präsident bereits gesagt: Am Freitag steht es wieder auf der Tagesordnung. Wir bedanken uns für das Einverständnis, daß es nicht

(C)

noch im Ausschuß beraten werden muß, so daß wir am Freitag in zweiter Lesung endgültig entscheiden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Herrn Kollegen Frechen. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 3, erste Lesung der Drucksache 11/6361, liegen mir nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung in erster Lesung geschlossen. Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung haben - das ist mehrfach erwähnt worden - die Fraktionen vereinbart, keine Ausschußüberweisung vorzusehen, so daß wir heute auch keine Abstimmung vornehmen müssen.

Die zweite Lesung findet am Freitag statt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zulagen für Fachleiter/innen im höheren Dienst statt Beförderungen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6362

(D)

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kultusminister!

(Oh-Rufe und Beifall bei der CDU)

- Ja, ich finde es hervorragend, daß er noch da ist, aber es sitzen auch noch weitere Mitglieder des Kabinetts hier.

Wir haben hier einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der zukünftig kosteneinsparend